

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
(Haushaltsgesetz 2026 – HG 2026)**

– Drucksache 21/600 –

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 21/600 Anlage – anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Der Haushaltsausschuss

Lisa Paus
Amtierende Vorsitzende

Dr. Yannick Bury
Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatlerin

Kathrin Michel
Berichterstatlerin

Leon Eckert
Berichterstatter

Tamara Mazzi
Berichterstatlerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

– Drucksache 21/600 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Tit. 636 06 Digitale Rentenübersicht

Tit. 636 06 Digitale Rentenübersicht

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ gesperrt.**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.****Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zur angekündigten nutzendenzentrierten Weiterentwicklung der Digitalen Rentenübersicht.****Kapitel 1104 – Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse**

Tit. 636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse

Tit. 636 02 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt.**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.****Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Konzepts zur Modernisierung der IT-Fachanwendung.**